

**Anfrage** von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)  
betreffend Gewerbefreiheit beim Feuerwerk

---

Das ganze Jahr über wird die Bevölkerung bald täglich von wilden Knallereien belästigt. Mitunter gelangen Petarden mit beachtlicher Sprengkraft zum Einsatz! Sach- und Personenschäden sind aktenkundig. Dieses Feuerwerk ist im Handel das ganze Jahr über frei erhältlich. Meines Wissens ist aber der Bevölkerung das freie Abbrennen von Feuerwerk aller Art nur am schweizerischen Nationalfeiertag, dem 1. August, gestattet. Die Gemeinden können Ausnahmen für private und öffentliche Anlässe erteilen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Widerspruch zwischen dem freien Feuerwerkhandel und dem eingeschränkten Feuerwerkgebrauch? Das Abbrennen von Feuerwerk hat derart einschneidende Auswirkungen auf Unbeteiligte, dass sich behördliche Interventionen aufdrängen. Oder ist die Dauerknallerei als Tribut an die Handels- und Gewerbefreiheit zu verstehen?
2. Die feuerwerkerischen Bedürfnisse immer breiterer Bevölkerungskreise nehmen offensichtlich zu. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dem mit weiteren zwei oder drei "Knalltagen" (neben dem 1. August) entgegenzukommen? Damit verbunden sein müsste natürlich eine Einschränkung des Feuerwerkverkaufs auf wenige Tage vor dem eigentlichen Anlass.
3. Welche anderen Einflussmöglichkeiten bestehen, um der schrankenlosen, gefährlichen und umweltschädigenden Knall-, Heul- und Zischerei Einhalt zu gebieten?

Hartmuth Attenhofer